

## Dachpappe (170302 / 170303 / 170605)

### Fraktion:

Dachpappen teerfrei (AVV 170302) ohne Karzinogene Fasern (Asbest) PAK <1000mg/kg

Dachpappen teerhaltig (AVV 170303) ohne Karzinogene Fasern (Asbest) PAK >1000mg/kg

Dachpappen teerfrei / teerhaltig (AVV 170605) mit Karzinogene Fasern (Asbest) zur Beseitigung

Angenommen werden Dachpappen, Bitumendachbahnen und Bitumendichtbahnen. Die Annahme kann nur mit einem vollständig ausgefüllten Herkunftsnnachweis, aussagekräftiger Bebilderung sowie einer Analyse auf Asbest (entfällt bei Material das nachweislich nach 1995 hergestellt wurde) und PAK (Schnelltest oder Analytik, entfällt bei Nachweis eines Datenblattes) erfolgen. Das Material wird dann in einen der drei Abfallschlüssel eingeteilt.

Ausgeschlossen von der Annahme sind

### Bei Dachpappen teerfrei (AVV 170302) ohne Karzinogene Fasern (Asbest)

- Teerkork (separate Sammlung nötig)
- Anhaftungen von mineralischen Bestandteilen (Bauschutt, Kies, Straßenaufbruch)
- Vermischungen mit anderen Materialien und Anhaftungen die bei der Verwertung hinderlich sind (Kies, Straßenaufbruch, Styropor, Bauschutt)
- teerhaltiges Material (PAK >1000mg/kg)
- asbesthaltige Dachpappe

### Bei Dachpappen teerhaltig (AVV 170303) ohne Karzinogene Fasern (Asbest)

- Teerkork (separate Sammlung nötig)
- Anhaftungen von mineralischen Bestandteilen (Bauschutt, Kies, Straßenaufbruch)
- Vermischungen mit anderen Materialien und Anhaftungen die bei der Verwertung hinderlich sind (Kies, Straßenaufbruch, Styropor, Bauschutt)
- asbesthaltige Dachpappe

### Hinweise zur Entsorgung:

AVV 170303 ist ein gefährlicher Abfall der dem Nachweiswesen nach Nachweisverordnung unterliegt. Mengen bis 20 to / Anfallstelle können über einen Sammelentsorgungsnachweis erfasst werden. Bei Mengen >20 to muss ein Einzelentsorgungsnachweis erstellt werden.

AVV 170605 ist ein gefährlicher Abfall zur Beseitigung und ist andienpflichtig an die GSB. Das Material muss in Big Bags nach der TRGS 519 verpack sein. Diese können Sie für 20.- € / Stk. auch über uns beziehen. Die Annahmekriterien für asbesthaltige Abfälle der GSB sind einzuhalten. Hier berät Sie gerne Ihr zuständiger Vertriebsmitarbeiter.

Mengen bis 20 to / Anfallstelle können über einen Sammelentsorgungsnachweis erfasst werden.

Bei Mengen > 20 to muss ein Einzelentsorgungsnachweis erstellt werden.